

Information zum

Antrag auf Notbetreuung für die Leonberger Schulen

Stand: 21.04.2020

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 der Corona-Verordnung vom 17.04.2020 i.V.m. der Information des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.04.2020.

Das Land Baden-Württemberg hat gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 den Unterrichtsbetrieb bis zum 03.05.2020 untersagt. Vordringliches Ziel der drastischen Maßnahmen in der Verordnung ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 in der gesamten Bevölkerung.

Da der reguläre Schulbetrieb ab 4. Mai 2020 in großen Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt das Angebot einer Notbetreuung bestehen. Es kann nicht für alle gelten. Aus Gründen des Infektionsschutzes steht dieses Angebot nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung, der ab dem 27. April erneut erweitert wird:

Um in Berufsfeldern der s.g. kritischen Infrastruktur die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, können Kinder von Angehörigen einzelner Berufsgruppen unter bestimmten Voraussetzungen ihre Kinder in einer Notbetreuung unterbringen. Die wichtigsten Berufsgruppen der Infrastruktur sind unter §1 Abs. 6 Nr. 1 bis 8 aufgeführt.

Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20.03.2020 wurde der Personenkreis erweitert. Durch die Änderung können nun auch Erziehungsberechtigte eine Notbetreuung für ihr Kind/ihre Kinder bekommen, wenn ein Erziehungsberechtigter/eine Erziehungsberechtigte die Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. bis 8 der Corona-Verordnung erfüllt und der/die andere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Stadt Leonberg.

Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17.04.2020 i. V. m. der Information des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.04.2020 wurde der Personenkreis noch einmal erweitert. Nun können Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende eine Bescheinigung über ihre Unabkömmlichkeit von ihrem Arbeitgeber vorlegen (sogenannte Präsenzplicht). Ferner werden künftig auch die Schüler*innen der Klasse 7 in die Notbetreuung einbezogen.

Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Bitte füllen Sie bei Bedarf und Vorliegen der o. g. Voraussetzungen den Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei Ihrer jeweiligen Schulleitung ab.

Anmeldebogen Notbetreuung Schule

Bitte geben Sie die Anmeldung zur Notbetreuung sowie die Arbeitgeberbescheinigung (separates Formular) bei Ihrer jeweiligen Schulleitung ab.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2																				
geb. am	geb. am																				
Adresse	Adresse																				
Schule	Schule																				
Aktuelle Zusatzbetreuung	Aktuelle Zusatzbetreuung																				
Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum)	Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum)																				
(Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	(Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20%;">Montags</td><td style="width: 80%;"></td></tr> <tr><td>Dienstags</td><td></td></tr> <tr><td>Mittwochs</td><td></td></tr> <tr><td>Donnerstags</td><td></td></tr> <tr><td>Freitags</td><td></td></tr> </table>	Montags		Dienstags		Mittwochs		Donnerstags		Freitags		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20%;">Montags</td><td style="width: 80%;"></td></tr> <tr><td>Dienstags</td><td></td></tr> <tr><td>Mittwochs</td><td></td></tr> <tr><td>Donnerstags</td><td></td></tr> <tr><td>Freitags</td><td></td></tr> </table>	Montags		Dienstags		Mittwochs		Donnerstags		Freitags	
Montags																					
Dienstags																					
Mittwochs																					
Donnerstags																					
Freitags																					
Montags																					
Dienstags																					
Mittwochs																					
Donnerstags																					
Freitags																					
bis zum _____ (Datum)	bis zum _____ (Datum)																				
Mittagessen an allen o.g. Tagen	Mittagessen an allen o.g. Tagen																				

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

alleinerziehend

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email

Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Bitte tragen Sie unter

- A:** den Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ein, der in einem Betrieb der kritischen Infrastruktur tätig ist und unter
- B:** den weiteren Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ein, der ebenfalls in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist unter
- C:** den Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ein, der aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist oder
- D:** Präsenzpflicht / Arbeitgeberbescheinigung

A. In Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Beruf und Tätigkeitsfeld			
Firma			
Tätigkeit im Bereich Nr. §1 Abs. 6 Corona-VO			

B. Ehegatte ebenfalls in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Beruf und Tätigkeitsfeld			
Firma			
Tätigkeit im Bereich Nr. §1 Abs. 6 Corona-VO			

C. An der Kinderbetreuung aus schwerwiegenden Gründen gehindert

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
Bitte schildern Sie uns im nächsten Feld die schwerwiegenden Gründe, die Sie an der Betreuung Ihres Kindes hindern (max. 500 Zeichen):			
E-Mail für Rückfragen			
Telefonnummer für Rückfragen			

Bitte fügen Sie eine aktuelle Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers bei;
bei Selbständigen bitte hier Angabe zu Praxis, Gewerbe, Presseausweis etc.

D: Präsenzpflcht Arbeitgeber

Bitte fügen Sie die Arbeitgeberbescheinigung bei. Siehe Anlage Formular:
Arbeitgeberbescheinigung/Unabkömmllichkeit

Hiermit bestätigen wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind/er bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notbetreuung besuchen darf/dürfen.

Hiermit bestätigen wir, dass

- kein Kontakt des Kindes zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen erfolgt ist
- keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Stadtverwaltung, 71226 Leonberg

(Schule)

Amt für Jugend, Familie und Schule
Belforter Platz 1
Tel. 07152 990 2401
Fax 07152 990 2409

**Arbeitgeberbescheinigung über die Tätigkeit im Bereich der kritischen Infrastruktur /
Unabkömmlichkeit / Präsenzpflcht
für die Notbetreuung in Schulen während der Coronakrise**

Siehe Corona-Verordnung vom 17.04.2020 in Verbindung mit der Information des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.04.2020.

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als
_____ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich (Präsenzpflcht):

Eine Anwesenheit im Betrieb ist an folgenden Arbeitstagen und Uhrzeiten zwingend erforderlich:

Montag	von _____	Uhr bis _____	Uhr	Dienstag	von _____	Uhr bis _____	Uhr
Mittwoch	von _____	Uhr bis _____	Uhr	Donnerstag	von _____	Uhr bis _____	Uhr
Freitag	von _____	Uhr bis _____	Uhr				

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum, Stempel und Unterschrift

Einverständniserklärung / Datenschutz für die Aufnahme in die Notbetreuung gem. Corona-Verordnung

Mit der Speicherung und Verarbeitung der o. g. Daten für die Entscheidung über die Möglichkeit einer Notbetreuung sind wir einverstanden:

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

**Rechte der betroffenen Person:
Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Datum

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r